

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



Am 20.06.2026 wurde gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Alte Ziegelei“ erstmalig im Soester Anzeiger veröffentlicht. Aufgrund eines technischen Fehlers konnten die Verfahrensunterlagen auf der Homepage www.beteiligung.nrw.de/portal/soest in der Zeit vom 23.06.2026 bis einschließlich 25.06.2026 nicht eingesehen werden. Daher erfolgt die nachstehende zweite Bekanntmachung mit einem neuen Zeitraum der Offenlage, sodass die Verfahrensunterlagen über den gesamten Zeitraum der Offenlage auf der o.g. Homepage einsehbar sind und eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Der Offenlagezeitraum der ersten Bekanntmachung und der nachstehende Zeitraum der zweiten Bekanntmachung verlaufen bis zum 22.07.2026 parallel, es können innerhalb beider Zeiträume Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Alte Ziegelei“ abgegeben werden.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Alte Ziegelei" der Stadt Soest

- Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Alte Ziegelei“ der Stadt Soest beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Durch die Bebauungsplanaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von mehreren Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha und liegt südwestlich der Kernstadt. Er liegt zwischen der Wohnbebauung des angrenzenden De-Rode-Weg und des Deiringser Weges. Im Südwesten begrenzt der Wisbyring den Geltungsbereich und im Westen das künftige Wohnquartier Westenhellweg / Wisbyring (vormals Autohandel) sowie eine stark bewachsene Sukzessionsfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit **vom 02.07. bis einschließlich 31.07.2026** im Internet unter www.beteiligung.nrw.de/portal/soest eingesehen werden. Weiterhin liegen diese Unterlagen im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung)

während der Dienststunden aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung können während der Auslegungsfrist elektronisch abgegeben werden, bei Bedarf können sie aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Alte Ziegelei" einschließlich Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 29.06.2026
Der Bürgermeister

i.V.
gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren direkt über den beigefügten QR-Code einzusehen sind.